

## Exposé

Der Stadtrat der Stadt Wörth am Rhein hat die Vermarktung zweier städtischer Grundstücke zur Wohnbebauung im Ortsbezirk Schaidt beschlossen.

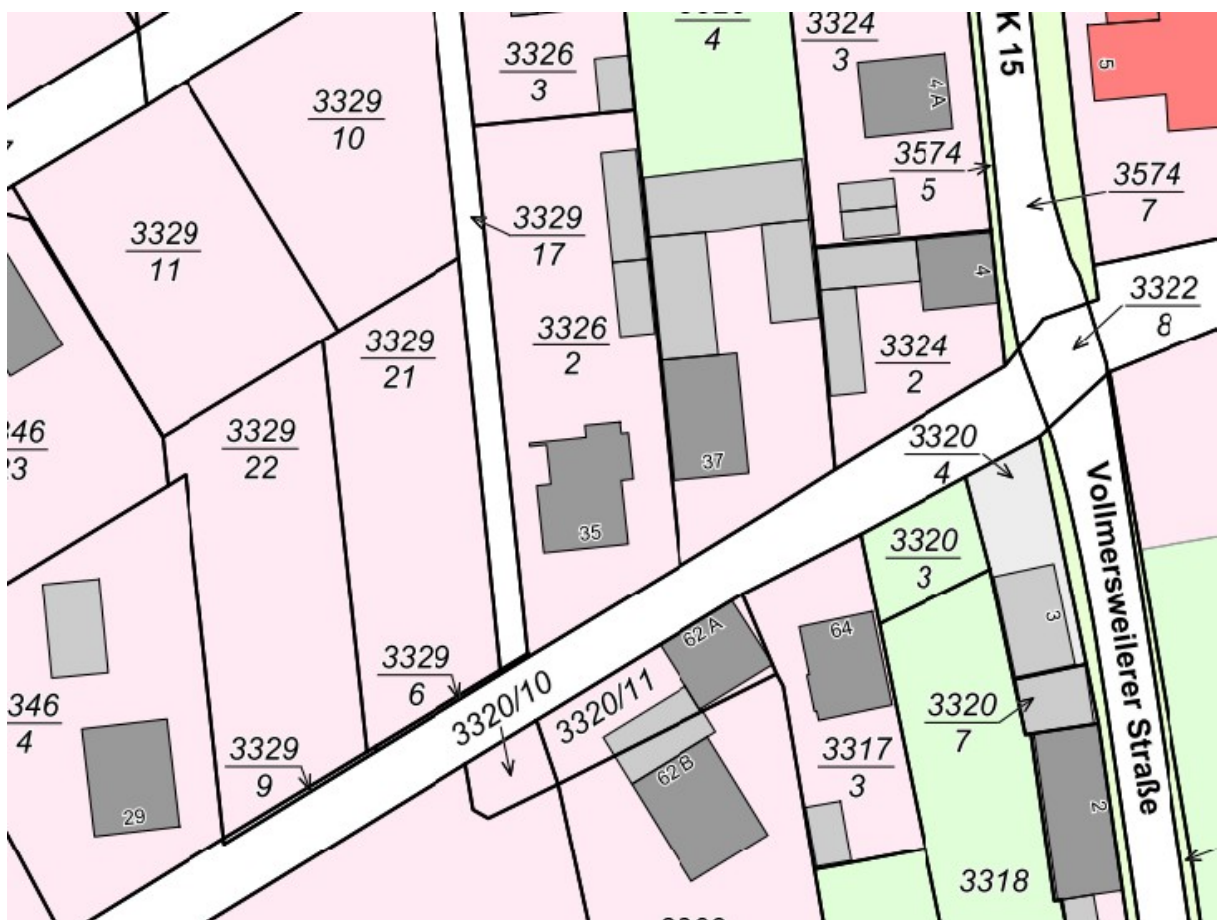
**Gemarkung:** Schaidt

**Bebauungsplan:** Änderungsplan I zum Bebauungsplan „Im Ziegelfeld“ als Anlage beigefügt.  
Aufgrund erforderlicher Neuvermessungen und Flurstücksvereinigungen weichen die neuen Flurstücksnummern gegenüber denen des Bebauungsplanes ab.

### I. Grundstücksdaten:

a) Flurstück Nr. 3329/21 mit 679 m<sup>2</sup>

b) Flurstück Nr. 3329/22 mit 727 m<sup>2</sup>



**Kaufpreis:** 300,00 EUR / m<sup>2</sup>

Der Kaufpreis beinhaltet die Erschließungskosten nach Baugesetzbuch (BauGB) bzw. dem Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG).

Kosten für die sonstige Erschließung privater Versorgungsträger (z. B. Gas, Strom, Telefon) sind nicht enthalten. Des Weiteren gehen die sonstigen Erwerbsnebenkosten (z. B. Grunderwerbsteuer, Kosten der notariellen Beurkundung etc.) zu Lasten des Käufers.

**Zu beachten:** Die Bebauung hat im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Änderungsplan I zum Bebauungsplan „Im Ziegelfeld“ zu erfolgen. Dieser kann auf der Homepage der Stadt unter [www.woerth.de](http://www.woerth.de) eingesehen, oder bei unserer Bauverwaltung geordert werden.

Betreffend der Radonbelastung in der Bodenluft wurde liegt ein Gutachten der Fa. GeoConsult Rein vor. Die Bewertung der Ergebnisse und Empfehlungen sind als Anlage beigefügt.

Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb von zwei Jahren mit dem Bau zu beginnen und diesen innerhalb von vier Jahren nach dem Erwerb fertig zu stellen und die Außenanlagen herzurichten. Die Verpflichtung wird mit einer Sicherungshypothek i.H.v. 50,00 EUR/m<sup>2</sup> im Grundbuch dinglich gesichert.

Auf die Zuteilung eines Bauplatzes besteht kein Anspruch. Der Stadtrat behält sich die Entscheidung über die Vergabe vor.

Für die absolute Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

Die Antragsfrist endet am **29. August 2022**. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

**Rückfragen:** Bei Rückfragen baurechtlicher Art steht Ihnen gerne unsere Bauverwaltung zur Verfügung (Tel.: 07271 131-604 od. -618).

Bei Rückfragen zur Kaufabwicklung können Sie sich an die Finanzverwaltung (Tel.: 07271 131-119) wenden.